

Protokollauszug vom

01.07.2020

Departement Bau / Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen:

Kenntnisnahme Bericht zum Vergaberegister 2019 und aktualisierte Liste der Erfassungsstellen sowie der Vergabestellen der Stadtverwaltung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.418-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zum Vergaberegister 2019 wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.
2. Die Detailauswertungen (Anhang des Berichts gemäss Ziffer 1) werden gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) als vertraulich klassiert.
3. Die Liste der wichtigsten Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur und die Liste der zentralen Eingabestellen (beide Stand Juni 2020) wurden soweit bekannt aktualisiert. Allfällige Fehler sind der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (nicole.zumstein@win.ch) zwecks Aktualisierung **bis zum 31. August 2020** zu melden.
4. Alle Einheiten der Stadtverwaltung, die Vergaben (Einkäufe) tätigen gelten als städtischen Beschaffungsstellen und sind verpflichtet, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Sie erfassen diese Vergaben entweder selber oder via eine allfällige zentrale Eingabestelle. Der Zugang zum Vergaberegister muss bei den Informatikdiensten beantragt werden.
5. Die Departemente werden daran erinnert, dass sie dafür verantwortlich sind, dass ihre Vergaben ab 50 000 Franken welche ein Kalenderjahr betreffen **bis spätestens Ende Februar des Folgejahres** ins Vergaberegister erfasst werden müssen. Nachträglich erfasste Vergaben fliessen nicht in die Auswertung ein.

6. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird angewiesen, beide Listen unter Begründung den städtischen Beschaffungsstellen weiterzuleiten mit der Aufforderung, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Weiterhin wird die Fachstelle angewiesen, die beiden aktualisierten Listen ins Intranet zu stellen.

7. Die Vergabestellen werden daran erinnert, dass sie vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufzunehmen haben um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind (vgl. SR.16.52-1 vom 20.01.2016). Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von 350 000 Franken) müssen im Simap innerhalb von 72 Tagen nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

8. Die Vergabestellen werden angewiesen, die Regelung betreffend Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister (vgl. Begründung, Ziff. 1) zu beachten. Bei Unklarheiten oder Fragen müssen sich die Vergabestellen an die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wenden.

9. Mitteilung (mit Beilage Auswertung Vergaberegister 2019) an: alle Departemente, alle Departementssekretärinnen und -sekretäre, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Bestimmen des Auftragswerts und Erfassung von Vergaben im Vergaberegister

Das städtische Vergaberegister wurde im Jahr 2003 eingeführt.

Mit SR.17.60-2 vom 8.11.2017 hat der Stadtrat entschieden, dass das Vergaberegister weiterhin bestehen soll. Der Grenzbetrag für die Erfassungspflicht wurde dabei von 20 000 Franken auf 50 000 Franken inkl. MWST erhöht.

Aus den gesetzlichen Vorschriften [§§ 2 und 4 Submissionsverordnung (SVO)] und der Praxis ergeben sich die folgenden Regeln:

- Der Auftragswert ist aufgrund des «voraussichtlichen maximalen Gesamtwerts einer Beschaffung» zu schätzen;
- Bei dieser Bestimmung des Gesamtwerts ist jede Form der Vergütung zu berücksichtigen (ohne MWST);
- Ein sachlich zusammenhängender Auftrag darf nicht aufgeteilt werden (Zerstückelungsverbot);
- Wird ein Auftrag in Lose aufgeteilt, ist die Gesamtheit dieser Lose für die Berechnung des Auftragswerts massgebend;
- Folgeaufträge und Optionen sind einzurechnen;
- Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert nach dem geschätzten Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags.

Der in § 4 Abs. 3 SVO erwähnte *Dauerauftrag* ist als *Dauervertrag* zu qualifizieren. Der Dauervertrag ist gemäss der Lehre dadurch charakterisiert, dass die Leistungspflicht der Unternehmerin resp. des Unternehmers auf fortwährende Erfüllung während einer bestimmten oder unbestimmten Zeitdauer ausgerichtet ist¹;

Beispiel 1: Es wird ein Vertrag über die Lieferung von Reinigungsmitteln abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Minimaldauer von einem Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember mit stillschweigender Erneuerung um ein weiteres Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate auf Ende Jahr gekündigt würde. Weiter ist vorgesehen, dass der Vertrag nach maximal sechs Jahren automatisch endet. Der Auftragswert bestimmt sich nach dem geschätzten Gesamtwert für die maximale Laufzeit von sechs Jahren. Im Verga-

¹ BSK OR I – Gaudenz G. Zindel / Urs Pulver, Vor Art. 363 – 379 N 14.

beregister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal sechs Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf sechs Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

Beispiel 2: Derselbe Vertrag wird für eine feste Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Danach soll der Auftrag erneut für zwei Jahren vergeben werden. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, weshalb die Vergabestelle nicht von einem Dauervertrag mit unbestimmter Laufzeit ausgeht. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 2 SVO). In einem solchen Fall wird empfohlen, den Auftragswert anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier zu bestimmen und das Vergabeverfahren entsprechend festzulegen. Nach maximal vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während maximal vier Jahren zu erfassen, oder der maximale Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- bei Verträgen² mit unbestimmter Laufzeit anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier;

Beispiel: Ein Amt ist verpflichtet, bestimmte Kontrollarbeiten durchzuführen. Aus diversen Gründen ist dieses Amt temporär nicht in der Lage, diese Kontrollarbeiten selber durchzuführen und beabsichtigt, die Kontrollarbeiten auszulagern. Es ist ungewiss, ob die Kontrollarbeiten nur für eine kurze Zeit oder für mehrere Jahre ausgelagert werden sollen. Der Vertrag soll deshalb auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen werden. Der Auftragswert bestimmt sich anhand der mutmasslichen jährlichen Rate multipliziert mit vier. Spätestens nach vier Jahren muss der Auftrag neu vergeben werden. Im Vergaberegister ist entweder jedes Jahr der jährliche Betrag während vier Jahren zu erfassen, oder der Auftragswert auf vier Jahren hochgerechnet wird einmal erfasst.

- Werden mehrere gleichartige Aufträge vergeben, so ist der Gesamtwert während zwölf Monaten massgebend (unter den Begriff «mehrere gleichartige Aufträge» fallen nur solche Aufträge, für die Einzelverträge abgeschlossen werden und die nicht als Gesamtheit betrachtet werden³ bzw. die grundsätzlich unabhängig voneinander vergeben werden können⁴; im Zweifelsfall ist von einem Dauerauftrag auszugehen).

² Eigentlich: Daueraufträgen.

³ Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich, Handbuch für Vergabestellen, Merkblatt 2 zum Bestimmen des Auftragswerts.

⁴ Entscheidung des Verwaltungsgerichts ZH vom 9.11.2001 VB.2001.00116 E. d aa in fine.

Beispiel: Dienstleistungen einer Anwaltskanzlei, welche für die Vergabestelle in verschiedenen Vorhaben bzw. Projekten Submissionsunterlagen und Vertragsentwürfe erstellt. Für die Berechnung des Auftragswerts sind alle Aufträge während zwölf Monaten einzuberechnen.

Diese Regeln gelten auch bei mündlichen Abmachungen, also auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist.

2. Aktualisierte Liste der Beschaffungsstellen der Stadt Winterthur (Stand Juni 2020)

Diese Liste ist nicht abschliessend. Die aufgelisteten Dienststellen sind diejenige, die von den Departementen als verantwortliche Beschaffungsstellen bezeichnet werden. Es dürften demzufolge die organisatorisch «wichtigsten» sein, unabhängig davon, wie regelmässig sie tatsächlich Beschaffungen vornehmen.

Das Theater Winterthur wurde per 01.08.19 in eine gemeinnützige AG überführt. Somit handelt es sich ab diesem Datum nicht mehr um eine städtische Beschaffungsstelle. Da jedoch die Finanzierung der Theater Winterthur AG (TWAG) hauptsächlich über die öffentliche Hand (Stadt Winterthur) erfolgt, muss die TWAG weiterhin ihre Beschaffungen der Stadt Winterthur melden. Der Bereich Kultur ist deshalb seit 01.08.19 zuständig für die Erfassung der Vergaben der TWAG.

Departement	Beschaffungsstelle	Name	Tel. Nr.
Kulturelles und Dienste	Personalamt	Pascal Hirt Locher	5183
	Stadtentwicklung	Susanne Hercigonja	6272
	Bibliotheken	Romy Suter	5145
	Bereich Kultur	Doris Adam	4882
	Rechtspflege	Oliver Pfitzenmayer	5001
	Koordinator	Andreas Ormos	Tel. Nr.
Finanzen	Informatikdienste	Markus Freuler	6464
	Immobilien	Erich Dürig	5714
	Finanzamt	vakant	6922
	Steueramt	Caroline Lüthi	5241
	Koordinatorin	Riccarda Foi	5980
Bau	Amt für Städtebau	Jens Andersen	5921
	Tiefbauamt	Peter Gasser	5371
	Strasseninspektorat	Peter Hirsiger	5372
	Fachstelle öff. Beschaffungswesen	Nicole Zumstein Bonvin	5408
	Koordinator	Lukas Mischler	5414
Sicherheit und Umwelt	Stadtpolizei	Daniel Glauser	5089

	Schutz und Intervention	Jürg Bühlmann	5731
	Umwelt- und Gesundheitsschutz	Christine Ziegler (ad interim)	4032
	Koordinator	Matthias Schoop	5813
Schule und Sport	Einkauf & Logistik	Ivano Pernigo	2900
	msw (Mechatronik Schule)	Markus Hitz	5541
	Koordinator	Ivano Pernigo	2900
Soziales	Soziale Dienste	Daniela Gantner	6975
	Alterszentren	Dan Rico Giezendanner	4380
	Spitex	Dan Rico Giezendanner	4380
	Koordinator (Bereich Alter und Pflege)	Andreas Leemann	3475
Technische Betriebe	Stadtwerk	Stephan Roost	6021
	Stadtbus Winterthur	Herbert Wagenbichler	15514
	Stadtgrün	Beat Kunz	5721
	Koordinator	Daniel Jeker	5221
Stadtkanzlei und Organisationen	House of Winterthur	Andreas Ormos	Tel. Nr.
	Stadtkanzlei	Thomas Bolleter	5113
	Parlamentsdienst (GGR)	Andreas Ormos	6656
	Koordinator	Andreas Ormos	Tel. Nr.

3. Liste der zentralen Eingabestellen (Stand Juni 2020)

In Änderung bzw. Präzisierung zum SRB-Nr. 2003-0641 wird festgehalten, dass **alle** städtischen Vergabestellen bzw. Beschaffungsstellen ans Vergaberegister angeschlossen sind und verpflichtet sind, Vergaben ab 50 000 Franken (inkl. MWST) ins Vergaberegister zu erfassen. Nachfolgend werden pro Departement die allfälligen zentralen Eingabestellen aufgelistet:

Departement Kulturelles und Dienste -Personalamt -Stadtentwicklung -Bibliotheken -Bereich Kultur -Rechtspflege
Departement Finanzen -Informatikdienste (IDW) (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Bau -Amt für Städtebau, Bau -Tiefbauamt -Strasseninspektorat
Departement Sicherheit und Umwelt

-Stadtpolizei (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Schule und Sport -Einkauf & Logistik (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Soziales -Alter und Pflege -Soziale Dienste (Finanzwesen) (auch für alle übrigen Vergaben)
Departement Technische Betriebe -Stadtwerk -Stadtbus Winterthur -Stadtgrün
Stadtkanzlei und Behörden -Stadtkanzlei -Ombudsstelle -Datenaufsicht -Finanzkontrolle -House of Winterthur -Parlamentdienst (GGR)

Verfügt eine Beschaffungsstelle über keinen Zugang zum Vergaberegister, ist ein Zugang bei den IDW zu beantragen.

4. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

5. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und die Beilage Auswertung Vergaberegister 2019 werden veröffentlicht. Der Anhang mit den Detailauswertungen zum Bericht wird gestützt auf § 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; 170.4) als vertraulich klassiert (nicht veröffentlicht).

Beilagen:

- Bericht Auswertung Vergaberegister 2019
- Die auf Seite 2 des Berichtes aufgeführten Anhänge (nicht öffentlich)

Departement Bau
Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen

Auswertung Vergaberegister 2019



Abbildung 1: Regenbecken Talacker, Fassade Betriebsgebäude

Winterthur, Juni 2020

Auswertung Vergaberegister 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	3
II. Auswertungen	5
- Verfahren nach Auftragsarten	5
- Verfahrensart	6
- Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart	9
- Verfahren nach Departementen	11
- Geografische Verteilung	12
III. Dank	13
IV. Anhang	
- Vergaberegister nach Departementen (Zusammenfassung)	
- Vergaberegister nach Departementen (Details)	
- Vergaberegister nach Verfahrensart und Auftragsart (Zusammenfassung)	
- Vergaberegister nach Auftragsart und Verfahrensart (Details)	
- Vergaberegister nach Staatsvertrag	
- Vergaberegister nach Land und Auftragsart	
- Vergaberegister nach Anbieterin	

I. Zusammenfassung

Zum siebzehnten Mal kann über die Vergabepraxis der Stadt Winterthur berichtet werden. Auch dieses Mal ist das Dokument für den internen Gebrauch auf Ebene Stadtrat bestimmt und erhebt keinen Anspruch darauf, wissenschaftlich korrekt und vollständig zu sein. Die Auswertung stützt sich auf die erfassten Beschaffungsvorgänge ab Fr. 50'000.-- (inkl. MWST) im Jahr 2019. Im Anhang finden sich tabellarische Zusammenfassungen nach Departement, nach Verfahrensart, nach Anbietenden (Auftragsempfänger), nach geografischer Verteilung und nach Staatsvertrag.

Seit 2009 hat der Stadtrat Liegenschaften aus dem Finanzvermögen ausgewählt und gestützt auf Art. 8 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Erneuerung und Sanierung als kommerzielle Tätigkeit bezeichnet. Für die Sanierung und Erneuerung dieser Liegenschaften wurden die Vergaben ausserhalb des Submissionsrechts abgewickelt. Die Vergaben wurden trotzdem erfasst und sind im vorliegenden Bericht unter «kommerzielle Tätigkeiten» aufgeführt. Es ist geplant, diese Praxis per 1.1.2021 aufzuheben, da aufgrund neuer Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass diese Vergaben dem Submissionsrecht unterstehen.

Vergabevolumen

Das Vergabevolumen 2019 beträgt Fr. 159 Mio. (2018: 133 Mio., 2017: 134 Mio., 2016: 125 Mio.; 2015: 123 Mio.; 2014: 167 Mio.). Erfasst wurden 733 Beschaffungen (2018: 552, 2017: 1219, 2016: 1'202; 2015: 1'143; 2014: 962), also wieder mehr als im Jahr 2018. Das erfasste Vergabevolumen gegenüber dem Vorjahr ist um Fr. 26 Mio. gestiegen.

Verfahren nach Auftragsarten

Im 2019 stellt das Baunebengewerbe mit Fr. 59 Mio. erneut das grösste Volumen.

Verfahrensart

Im 2019 ist der Anteil des Vergabevolumens in Franken im Rahmen von offenen Verfahren von 32 % auf 41 % gestiegen, was sehr erfreulich ist. Nach Anzahl stehen wie üblich die freihändigen Vergaben an erster Stelle mit 66 % (inkl. «Kommerzielle Tätigkeiten» und «In-house Vergaben») (im 2018: 68 %).

Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart

Beim Bauhauptgewerbe und im Baunebengewerbe wird das grösste Volumen in Franken wieder im Rahmen von offenen Verfahren erreicht. Auch bei den Lieferungen wurde wie im Jahr 2018 das grösste Volumen in Franken wieder im Rahmen von offenen Verfahren erreicht. Die erfreuliche Tendenz aus dem Jahr 2018 wird somit bestätigt.

Einzig bei den Dienstleistungen wurde frankenmässig wie üblich am meisten im Rahmen von freihändigen Verfahren (inkl. freihändiger Vergaben aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 Abs. 1 SVO) vergeben.

Verfahren nach Departementen

Im 2019 hat das Departement Bau erneut das grösste Volumen frankenmässig vergeben: 45 %. Die technischen Betriebe sorgen für 34 % des frankenmässigen Volumens.

Geografische Verteilung

Der Anteil der Vergaben an Firmen in Winterthur und im Kanton Zürich ist mit insgesamt 79 % leicht zurückgegangen (2018: 82 %). Immerhin sind im Jahr 2019 beinahe 63 Millionen Franken an Winterthurer Unternehmungen vergeben worden: das sind über 7 Millionen Franken mehr als im Jahr 2018.

Erfassung der Vergaben durch Vergabestellen

Für das Jahr 2019 haben folgende Vergabestellen rechtzeitig Vergaben ab Fr. 50'000 im Vergaberegister erfasst:

Departement Bau:

- Tiefbauamt
- Amt für Städtebau
- Vermessungsamt

Departement Finanzen:

- Informatikdienste
- Finanzamt
- Steueramt
- Immobilien

Departement Kulturelles und Dienste:

- Personalamt
- Stadtentwicklung
- Winterthurer Bibliotheken
- Bereichsleitung Kultur

Departement Soziales:

- Soziale Dienste
- Alter und Pflege

Departement Schule und Sport:

- Bildung
- Berufsbildung
- Sportamt
- Departementsstab
- Zentrale Dienste

Departement Sicherheit und Umwelt:

- Stadtpolizei
- Melde- und Zivilstandswesen
- Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Schutz & Intervention

Departement Technische Betriebe:

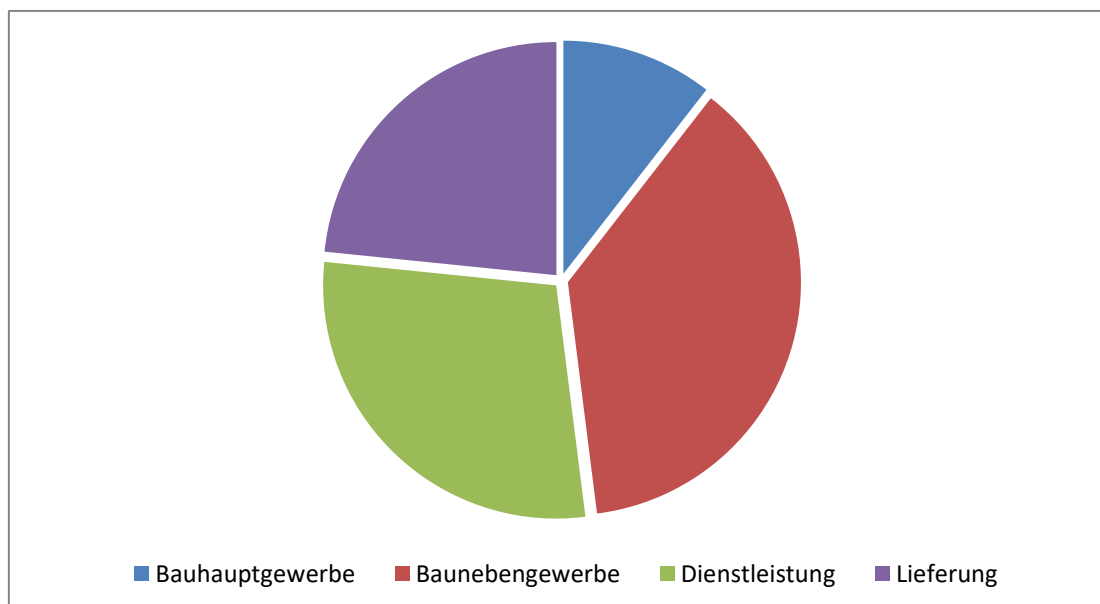
- Stadtwerk
- Stadtbus
- Stadtgrün

Weitere Behörden:

- Stadtkanzlei
- House of Winterthur

II. Auswertungen

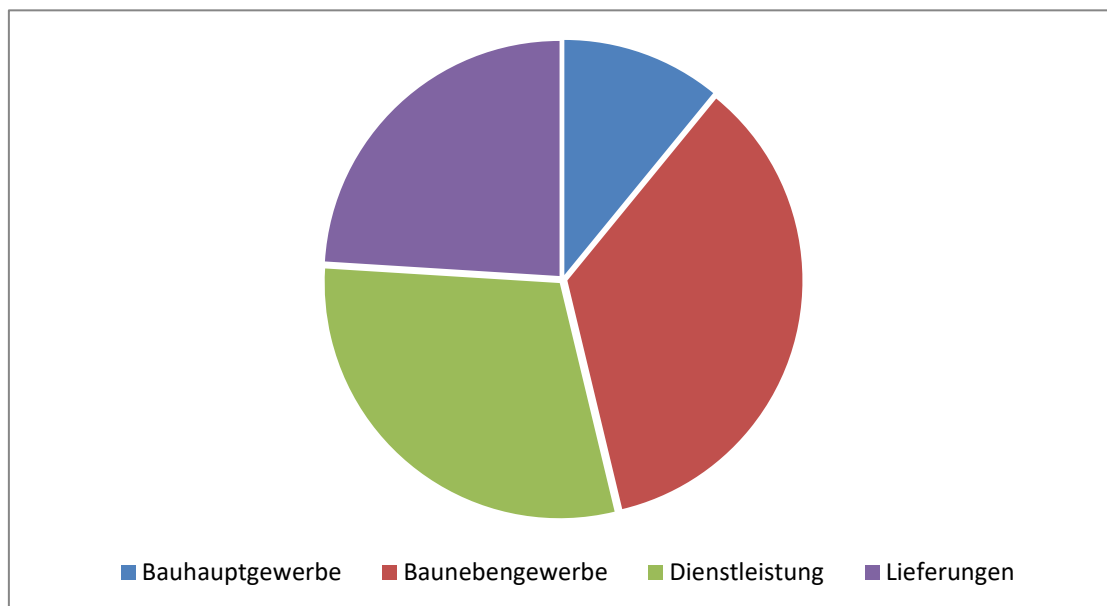
Verfahren nach Auftragsarten



Vergleich mit den Vorjahren:

Vergabevolumen in Franken	Jahr					
	2017		2018		2019	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Bauhauptgewerbe	36	27 %	20	15 %	17	11 %
Baunebengewerbe	36	27 %	45	34 %	60	38 %
Dienstleistungen	37	27 %	33	25 %	45	28 %
Lieferungen	25	19 %	35	26 %	37	23 %
Total	134	100 %	133	100 %	159	100 %

Das Volumen im Baunebengewerbe (erneut) und bei den Dienstleistungen (neu) ist im 2019 gestiegen, während es beim Bauhauptgewerbe (erneut) und bei den Lieferungen (neu) zurückgegangen ist.



Vergabevolumen nach Anzahl	Jahr					
	2017		2018		2019	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	in %
Bauhauptgewerbe	128	11 %	56	10 %	80	11 %
Baunebengewerbe	341	28 %	159	29 %	259	35%
Dienstleistungen	456	37 %	184	33 %	218	30 %
Lieferungen	294	24 %	153	28 %	176	24 %
Total	1219	100 %	552	100 %	733	100 %

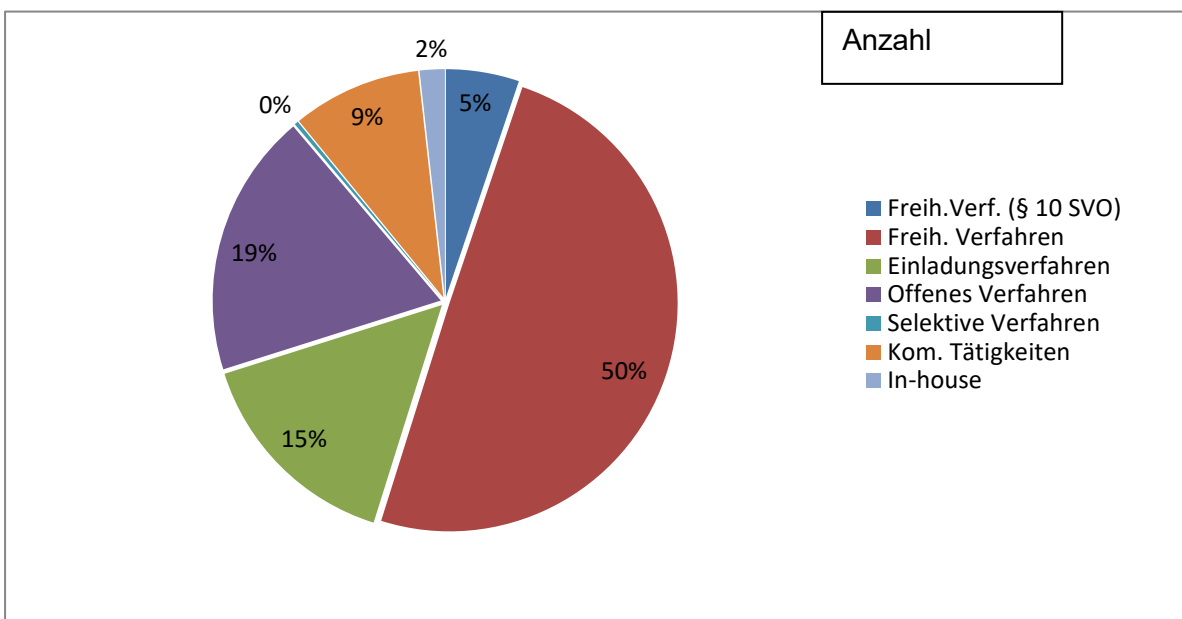
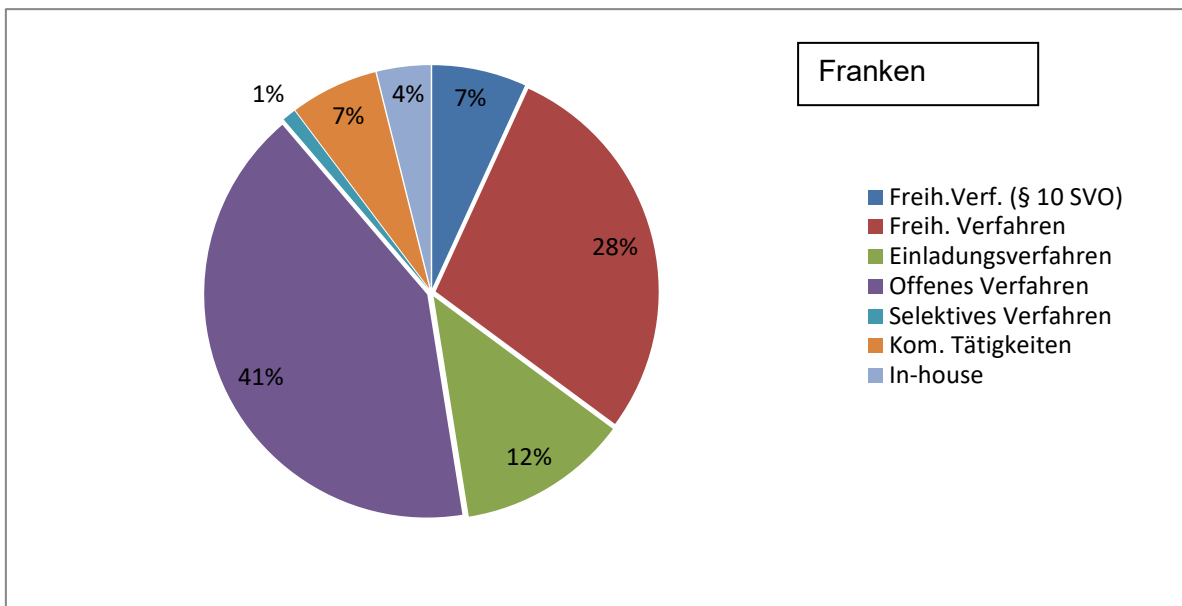
Der grösste Anteil des Vergabevolumens **nach Anzahl** bei den Auftragsarten stellen neu die Aufträge des Baunebengewerbes, nachdem die Anzahl Vergaben im Baunebengewerbe über die letzten drei Jahren gestiegen war. Die Anzahl Vergaben sind im 2019 wieder gestiegen, nachdem sie im 2018 drastisch eingebrochen waren.

Verfahrensart

Die Vergaben können nicht nur nach Auftrag (Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe, Dienstleistung, Lieferung) unterteilt werden. Sie sind auch nach Verfahrensart unterteilbar. Weiterhin steht eine beschränkte Anzahl von vorgegebenen Verfahrensarten zur Verfügung. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Schwellenwerte im Nicht-Staatsvertragsbereich, die seit 01.01.2004 gelten (vgl. Anhang 2 zur IVöB):

Verfahrensarten	Auftragsarten			
	Lieferung	Dienstleistung	Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungsverfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
Offenes/selektives Verfahren	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

Die Aufteilungen nach Verfahrensart in **Franken** und **nach Anzahl** zeigen 2019 folgende Verteilung:



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verfahren wie folgt verändert:

Verfahren nach Franken	Jahr			
	2018		2019	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Freih. Verf. (§ 10 SVO)	9,28	10 %	10,88	7 %
Freih. Verfahren	32,03	37 %	45,05	28 %
Einladungsverfahren	15,85	14 %	19,67	12 %
Offenes Verfahren	57'29	32 %	65'73	41 %
Selektives Verfahren	0.71	1 %	1.58	1 %
Kommerzielle Tätigkeiten	9,70	4 %	10,13	7 %
In-house Vergaben	8,17	2%	6,20	4%
Total	133	100 %	159	100 %

Verfahren nach Anzahl	Jahr			
	2018		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Freih. Verf. (§ 10 SVO)	45	8 %	38	5 %
Freih. Verfahren	298	54 %	364	50 %
Einladungsverfahren	82	15 %	112	15 %
Offenes Verfahren	86	16 %	137	19 %
Selektives Verfahren	6	1 %	2	0 %
Kommerzielle Tätigkeiten	24	4 %	67	9 %
In-house Vergaben	11	2 %	13	2 %
Total	552	100 %	733	100 %

Die Anzahl der offenen und selektiven Verfahren ist im Jahr 2019 von 17% auf 19% weiter gestiegen, was erfreulich ist.

Im 2019 sind die freihändigen Verfahren (inkl. «Kommerzielle Tätigkeiten» und «In-house Vergaben») **nach Anzahl** weiter leicht gesunken, von 68 % auf 66 %, was auch erfreulich ist.

Die Anzahl freihändigen Vergaben aufgrund eines Ausnahmetatbestandes von § 10 SVO ist im Gegensatz zum Jahr 2018 wieder gesunken (von 8 % auf 5 %), was sehr positiv ist. An dieser Stelle wird an die Pflicht der Vergabestellen erinnert, vor jeder freihändigen Vergabe basierend auf einem Ausnahmetatbestand die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen zu kontaktieren, damit abgeklärt werden kann, inwiefern die Voraussetzungen für eine solche Vergabe tatsächlich erfüllt sind (vgl. SR.16.52-1 vom 20.01.2016¹).

¹ Auffindbar unter: https://my.win.ch/publishing/Assets/PR-000000/StreamAssets/G_PDF_8_Vergaberegister_SR.16.52-1.pdf

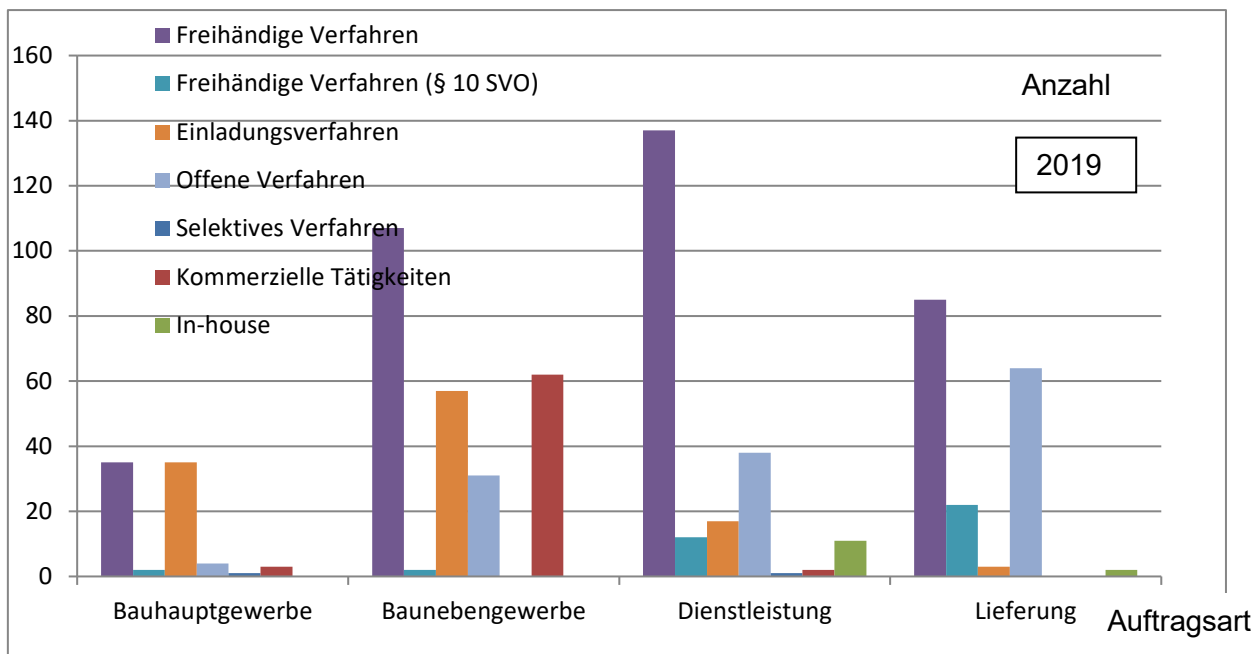
Freihändige Vergabe aufgrund von § 10 SVO

Die Vergabestellen müssen vor jeder freihändigen Vergabe aufgrund von § 10 SVO Kontakt mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen aufnehmen um abzuklären, ob die Voraussetzungen einer solchen freihändigen Vergabe tatsächlich erfüllt sind. Freihändige Vergaben im Staatsvertragsbereich (bei Dienstleistungen und Lieferungen ab einem Auftragswert von Fr. 350'000) müssen im Simap innerhalb von 72 Tage nach dem Zuschlag veröffentlicht werden.

Freihändige Vergaben aufgrund des niedrigen Auftragswerts

Bei Daueraufträgen bestimmt sich der Auftragswert anhand des geschätztes Gesamtwerts für die Laufzeit des Vertrags; bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit berechnet sich der Auftragswert anhand der jährlichen Rate multipliziert mit vier (§ 4 Abs. 3 SVO). Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden ist. Für das korrekte Eintragen ins Vergaberegister gibt es zwei Möglichkeiten: entweder jedes Jahr die jährliche Rate ins Vergaberegister einzutragen oder die geschätzte Gesamtauftragssumme bzw. die jährliche Rate multipliziert mit vier (bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit) einmal einzutragen. Bei beiden Alternativen ist stets das der Auftragssumme entsprechende Verfahren einzuschlagen und im Vergaberegister einzutragen². Bei Unklarheiten oder Fragen müssen sich die Vergabestellen an die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wenden.

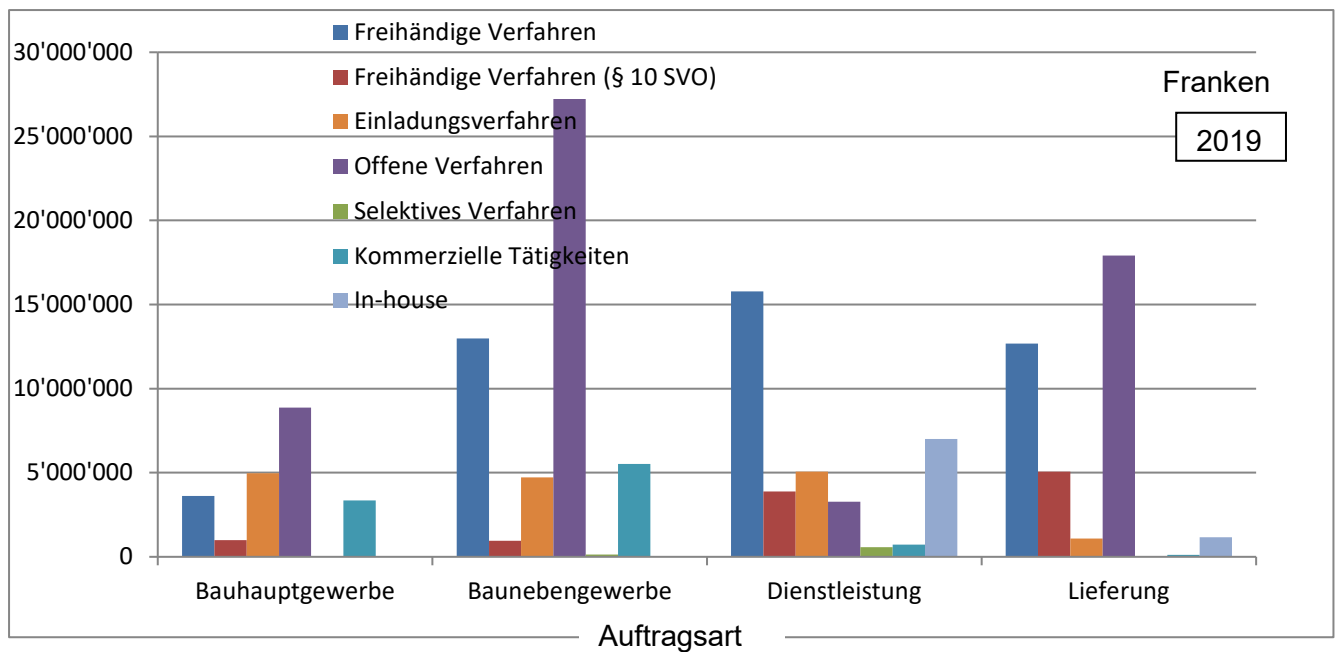
Verfahren nach Auftragsart und Verfahrensart



Nach Anzahl dominieren nach wie vor überall die freihändigen Vergaben. Beim Bauhauptgewerbe gab es im 2019 gleich viele Vergaben nach Anzahl im freihändigen Verfahren wie im Einladungsverfahren.

² Vgl. Information vom 5.12.2017, auffindbar unter: https://my.win.ch/publishing/Assets/PR-000000/StreamAssets/Informationsschreiben_5122017.pdf

Nach Auftragswert zeigt sich folgendes Bild:



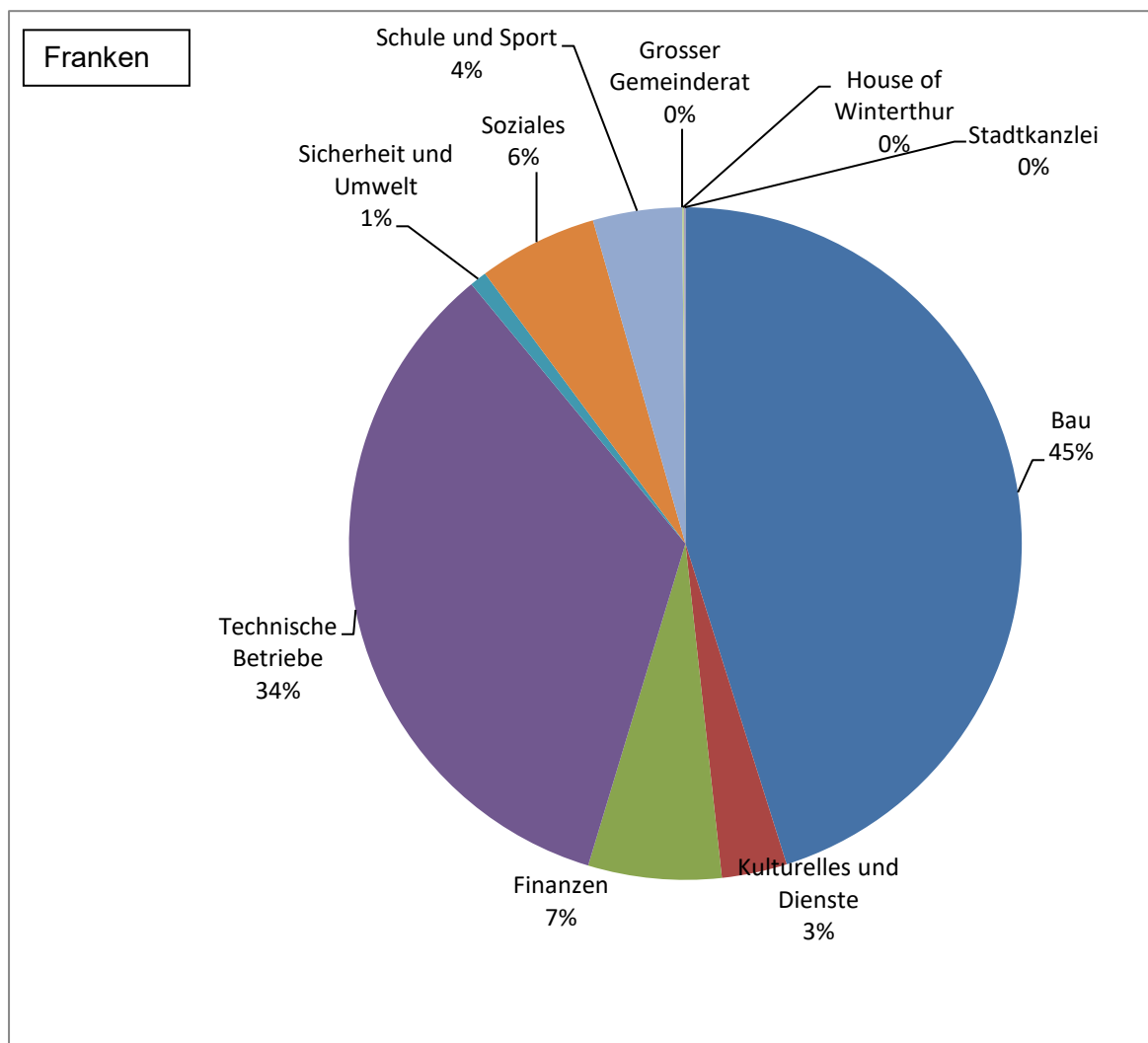
Beim Bauhaupt- und bei Baunebengewerbe wird erneut das grösste Volumen in Franken im Rahmen von offenen Verfahren erreicht.

Bei den Dienstleistungen wird frankenmässig konstant deutlich mehr im Rahmen von freihändigen Verfahren ausgegeben.

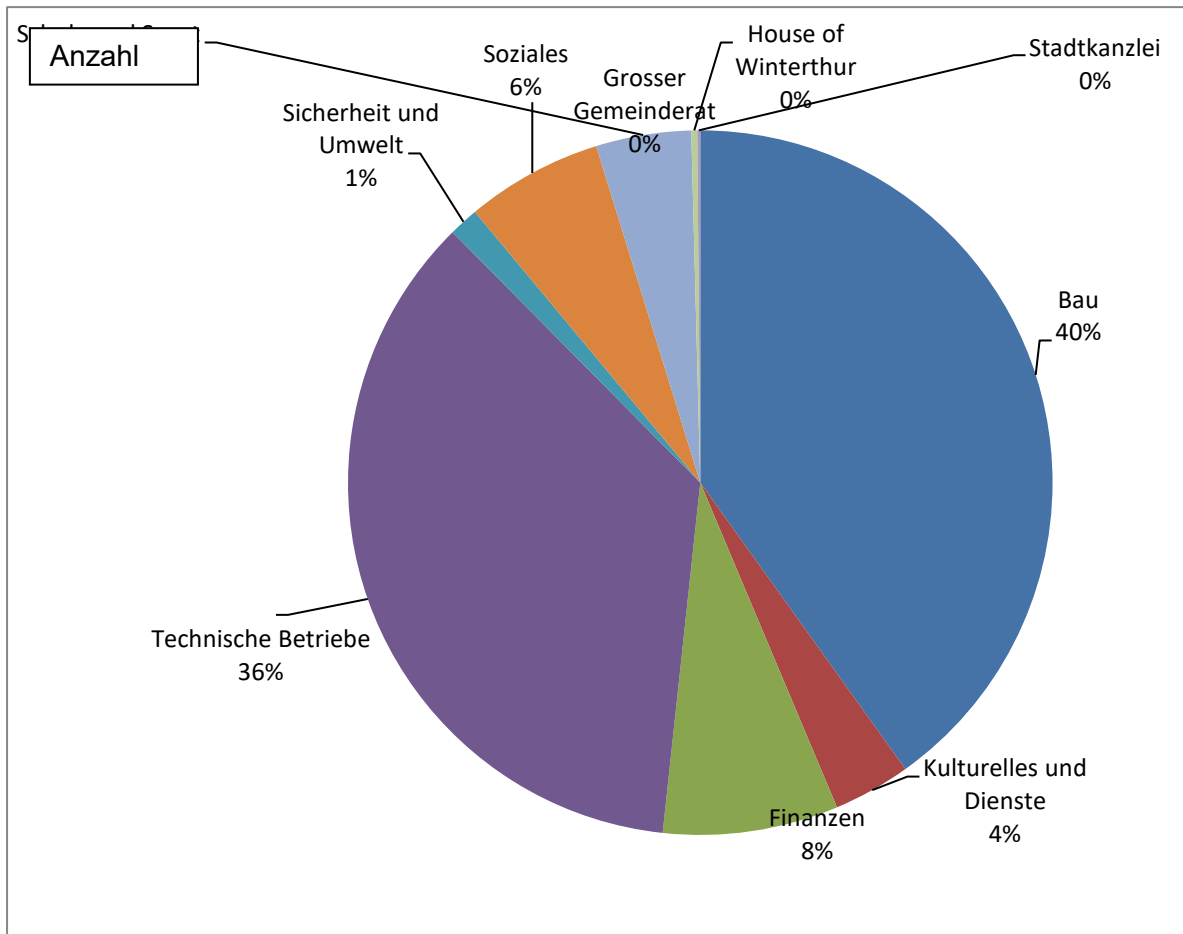
Bei den Lieferungen wurde erfreulicherweise am meisten im Rahmen von offenen Verfahren vergeben, was sehr erfreulich ist.

Verfahren nach Departementen

Traditionellerweise führen die Departemente Technische Betriebe und Bau die Vergabestatistik an. Untenstehendes Diagramm zeigt, dass diese beiden Departemente für beinahe 80 % (2018: 76 %) des Vergabevolumens in Franken und für 76 % (72 % im 2018) des Vergabevolumens nach Anzahl verantwortlich sind.



Betrachtet man die Anzahl der Vergaben, stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

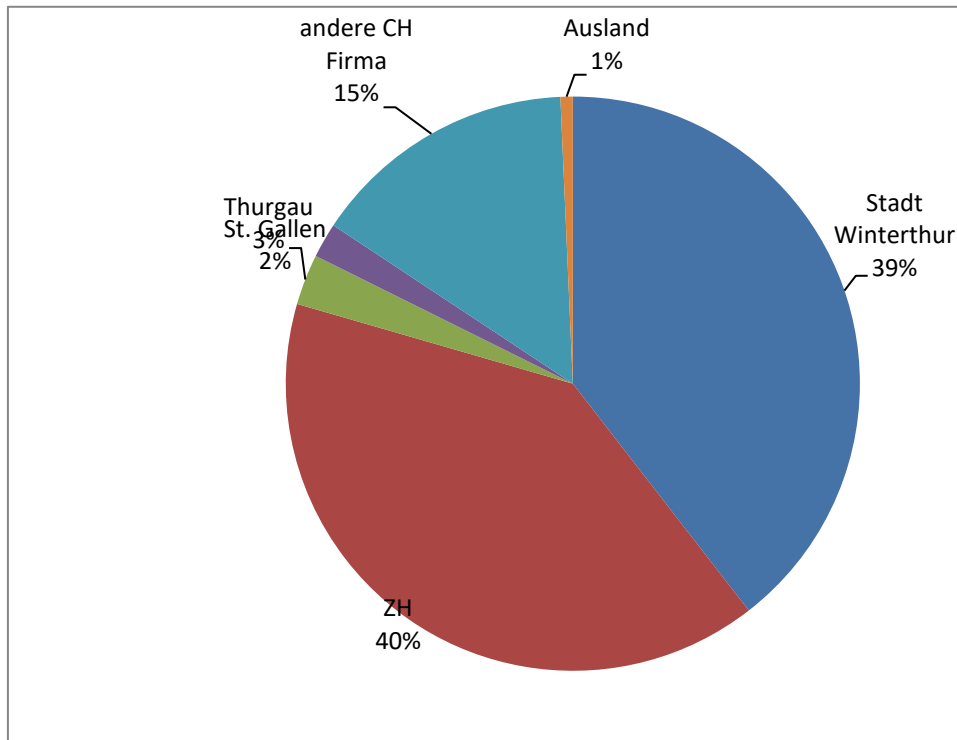


Im Vergaberegister erfasst haben die Departemente Technische Betriebe 36 %, der Bau 40 % das Departement Finanzen 8 % und das Departement Soziales 6 %. Das sind zusammen über 90 % aller erfassten Vergaben 2019.

Geografische Verteilung

Ort	Jahr			
	2018		2019	
	Franken	%	Franken	%
Winterthur	55'795'950	42	62'911'457	39
Kanton Zürich (ausser Winterthur)	51'949'005	40	63'685'003	40
Kanton Thurgau	2'664'224	2	4'551'825	3
Kanton St. Gallen	3'075'539	2	3'120'020	2
Andere Kantone	16'968'047	13	23'909'342	15
Ausland	1'676'559	1	1'103'844	1
Total	132'129'324	100	159'281'491	100

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vergaben in Winterthur und im Kanton Zürich mit 79 % leicht zurückgegangen (im Jahr 2018 waren es 82 %). Immerhin sind im Jahr 2019 bei- nahe 63 Millionen Franken an Winterthurer Unternehmungen vergeben worden: das sind über 7 Millionen Franken mehr als im Jahr 2018. Somit verbleibt weiterhin ein grosser Anteil an der Wertschöpfung durch die Vergaben der Stadt in Winterthur. Die Vergaben in die Kan- tone Thurgau, St. Gallen und in andere Kantone sind leicht gestiegen. Die Vergaben ins Aus- land sind ganz leicht zurückgegangen.



III. Dank und Empfehlung

Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen dankt den Vergabestellen für die Erfassung der Vergaben. Insbesondere bei Wechseln von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern ist darauf zu achten, dass das Vergaberegister nicht vergessen wird, sonst ergeben sich Rückstände in der Erfassung, die wiederum auf die Korrektheit der Statistik Einfluss haben.

Winterthur, Juni 2020

Departement Bau
Fachstelle öffentl. Beschaffungswesen
RA lic. iur. Nicole Zumstein Bonvin